

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Südkamen für das Gebiet
östlich der Dorfstraße

1.) Allgemeines

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Südkamen wurde erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung im Geltungsbereich dieses Planes zu schaffen.

2.) Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Südkamen wurde gemäß § 8 BBauG. aufgestellt.

3.) Städtebauliche Maßnahmen

Das Gelände wird durch eine Ringstraße, die in die Dorfstraße mündet, erschlossen. Vorgesehen ist eine überwiegend aufgelockerte Bebauung. Es sind sowohl Einzelhäuser in ein- und zweigeschossiger Bauweise, als auch zweigeschossige Reihen- und Doppelhäuser geplant. Zwischen der vorhandenen Dorfstraße und der Planstraße ist eine ca. 0,6 ha große Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen; hier ist später die Errichtung einer kath. Kirche vorgesehen. Garagen sind als Einzel- bzw. Sammelgaragen in ausreichender Zahl eingepplant. Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 ist ein Kinderspielplatz ausgewiesen.

4.) Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bodenordnende Maßnahmen werden, soweit wie möglich, auf freiwilliger Basis erfolgen.

5.) Überschlägliche Ermittlung der Kosten, die der Gemeinde Südkamen durch die städtebaulichen Maßnahmen entstehen.

Diese Kosten werden geschätzt ca. 800.000,- DM betragen.

Die Kosten werden gemäß Ortssatzung über Erschließungsbeiträge unter Berücksichtigung von § 129 Abs. 1 BBauG. auf die Anlieger umgelegt.

Unna, den 11. April 1967

Amt Unna-Kamen
- Planungsbau -